

Johannes-Maaß- Schule
Johannes-Maaß-Str. 1
65193 Wiesbaden

Hannover, den 28.02.2025

Liebe Johannes-Maaß- Schule,

anbei erhaltet Ihr Eure Spendenbescheinigung für das Jahr 2024.

In diesem Zuge bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei Euch für Eure Unterstützung und sagen:

ASANTE SANA!

Dies ist Kiswahili und bedeutet vielen Dank!

Wir hoffen, dass Ihr uns auch im neuen Jahr bei unseren Vorhaben unterstützen werdet.

Um immer auf dem Laufenden zu bleiben schaut gerne auf unserer Homepage www.givingsmiles.org vorbei oder folgt uns auf Instagram ([givingsmiles.ev](https://www.instagram.com/givingsmiles.ev)) und/oder Facebook ([GivingSmiles](https://www.facebook.com/GivingSmiles)). Dort werden wir immer über Neuigkeiten aus den Projekten informieren. Im Laufe der nächsten Wochen werden wir außerdem den Jahresbericht 2024 auf unserer Internetseite online stellen, in dem wir über unsere Arbeit im letzten Jahr berichten.

Wir freuen uns sehr auf das neue Jahr und sind gespannt, was wir wieder zusammen mit Eurer Hilfe bewegen können.

Herzliche Grüße



Katherina Campe
1. Vorsitzende



Miriam Vogt
2. Vorsitzende

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden, Mitglieds- (M) / Spendernummer (SP):

Johannes-Maaß- Schule, Johannes-Maaß-Str. 1, 65193 Wiesbaden, SP-00513

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Zuwendung in Höhe von:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Betrag	In Worten
27.12.2024	Spende	840,00 €	Achthundertvierzig

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ja nein

- Wir sind wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Hannover Nord, StNr. 25/206/58783, vom 07.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt, StNr. mit dem Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Entwicklungs-zusammenarbeit verwendet wird.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde dem Finanzamt Hannover Nord mit den Schreiben vom 07.03.2019 gemäß R 10b 1 Abs. 4 der Einkommenssteuer-Richtlinien angezeigt.

Hannover, den 28.02.2025


Unterschrift Giving Smiles e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).